

Zürich und Küsnacht, 25. November 2019

KR-Nr. 375/2019

ANFRAGE von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Finanzausgleich, Geldflüsse zwischen Kanton und Stadt Zürich

Im Rahmen der verschiedenen Lastenausgleichtöpfe im Finanzausgleich sind diverse Beträge und Geldflüsse bekannt, wobei die genauen finanziellen Auswirkungen der städtischen Volksabstimmung vom 17. September 2019, 69.7 % Zustimmung zum Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» für Kanton und Gemeinden nicht untersucht wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Änderung erfahren die Geldflüsse an die Stadt Zürich im Sozillastenausgleich nach Beschluss des Kantonsrates vom 28. Oktober 2019 (KR-Nr. 163b/2014)?
2. Welcher Einfluss auf die Zahlungen an die Stadt Zürich hat die Zustimmung zum Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» vom 17. November 2019?
3. Wie werden die über die gesetzlich vorgegebenen, also freiwilligen Mehrauslagen der Stadt Zürich (z.B. im Asyl-, im Sozialbereich oder finanzielle Unterstützung von Entwicklungsorganisationen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit) in die Berechnungen des Zürcher Finanzausgleichs einbezogen?

Lorenz Habicher
Hans-Peter Amrein